

II- 43 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. **g 1J**

A n f r a g e

1983-06-06

der Abgeordneten Dr. STEIDL, Helga WIESER, Dr. Helga RABL-STADLER, Mag. SCHÄFFER, SCHWARZENBERGER

und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Berichte der Finanzämter über die durchgeführte Belegprüfungsaktion hinsichtlich der Einhaltung der Belegerteilungsverpflichtung gem. § 132a BAO

Laut Steuer- und Wirtschaftskartei vom 5. April 1983 liegen nun die Berichte der Finanzämter über die durchgeführte Belegprüfungsaktion hinsichtlich der Einhaltung der Belegerteilungsverpflichtung gem. § 132a BAO vor.

Demnach haben 5 % der Betriebe den Bestimmungen der neuen Belegvorschriften überhaupt nicht entsprochen, weitere 10 % bis 15 % haben sich nur zum Teil an die neuen Rechnungslegungsnormen gehalten.

Im Zusammenhang mit dieser Aktion richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

1. Welcher Art sind die Mängel der 10 % bis 15 % der überprüften Betriebe, die sich nur zum Teil an die neuen Rechnungslegungsnormen gehalten haben?
2. Wie ist die Formulierung zu verstehen, daß sich 80 % der überprüften Betriebe "mehr oder minder in Ordnung" verhalten haben?

- 2 -

3. Beziehen sich die eingeleiteten Strafverfahren nur auf jene 5 % der Betriebe, die den Bestimmungen der neuen Belegvorschriften überhaupt nicht entsprochen haben oder werden auch jene 10 % bis 15 %, die sich nur zum Teil an die neuen Rechnungslegungsnormen gehalten haben, in das Strafverfahren einbezogen?
4. Sind Anweisungen hinsichtlich einer einheitlichen Vorgangsweise bei der Durchführung der diesbezüglichen Strafverfahren gegeben worden oder wird der individuellen Beurteilung freie Hand gelassen?
5. Teilen Sie die Meinung, daß gesetzliche Bestimmungen richtig sind, die von 5 % der Betroffenen überhaupt nicht, von weiteren 10 % bis 15 % nur zum Teil eingehalten werden und wo sich die restlichen 80 % nur "mehr oder minder in Ordnung" gegenüber dem Gesetz verhalten haben?